



Individuelle Asienreisen



**ROYAL ORCHID
REISESERVICE**

FRANKFURT · DÜSSELDORF · ZÜRICH · BANGKOK

www.royalorchid.de

Neue Sicherheitsbestimmungen für Handgepäck

Zum Schutz der Fluggäste gegen die Gefährdung durch flüssige Sprengstoffe hat die Europäische Union (EU) neue Sicherheitsvorschriften erlassen. Die neuen Bestimmungen gelten seit dem 06. November 2006 bis auf Weiteres an allen Flughäfen in der EU und in Norwegen, Island und der Schweiz.

Bitte beachten Sie die nachstehend genannten Bestimmungen für Ihr Handgepäck und planen Sie entsprechend die Gepäckmitnahme. Es ist weiterhin möglich und wird empfohlen, Flüssigkeiten mit dem Reisegepäck aufzugeben.

Auf allen Flügen, die in der EU starten –auch auf Inlandsflügen– dürfen Flüssigkeiten nur noch in geringen Mengen durch die Sicherheitskontrollen mitgenommen werden:

- Alle Behältnisse bis max. 100ml Fassungsvermögen müssen in einem transparenten, wieder verschließbaren 1-Liter Beutel verpackt sein.
- Ein Beutel pro Fluggast
- Der Beutel muss vollständig verschließbar sein

Beispiele für Flüssigkeiten:

- | | |
|--------------|---------------------------|
| • Parfums | • Cremes |
| • Schäume | • Pasten (auch Zahnpasta) |
| • Deodorants | • Öle |
| • Gels | • Mascara |
| • Sprays | • Suppen |
| • Shampoos | • Sirupe |
| • Lotionen | • etc... |



Ausnahme gelten für:

Medikamente und Spezialnahrung (z. B. Babynahrung), die während des Fluges an Bord benötigt werden. Diese können außerhalb des Plastikbeutels transportiert werden. Allerdings müssen auch diese Artikel an der Sicherheitskontrolle vorgelegt werden.



Nach wie vor ist es nicht erlaubt nachstehende Gegenstände im Handgepäck mitzuführen:

- Alle Arten von Waffen
- Spitze und/oder scharfe Gegenstände wie z. B. Messer, Nagelscheren, Manikür Sets, Skistöcke,
- Stumpfe Gegenstände wie z. B. Baseball- oder Golfschläger,
- Brennbare und explosive Stoffe wie z. B. Munition, Gasbehälter,
- Chemische Stoffe wie z. B. Säuren oder Pfefferspray
- Giftige Stoffe wie z. B. Quecksilber
- und weitere Gegenstände/Stoffe von denen eine Gefährdung ausgehen kann.

Das Handgepäck darf die Ausmaße von 50cm x 40cm x 20cm, sowie ein max. Gewicht von 6kg nicht überschreiten. Dieser Standard kann von Fluggesellschaft zu Fluggesellschaft variieren.

Stand: 06. November 2006. Die Angaben erfolgen ohne Gewähr und Haftung



D-63755 ALZENAU
Wasserloser Straße 3a
Tel. 0 60 23 / 9171-30
Fax 0 60 23 / 9171-49
info@royalorchid.de

D-40211 DÜSSELDORF
Jacobstraße 18
Telefon 02 11 / 35 20 31
Telefax 02 11 / 3 61 34 96
duesseldorf@royalorchid.de

HRB 2723 Aschaffenburg
G.F.: Jürgen Kutzer
Raiffeisenbank Kahl
(BLZ 795 622 25)
Konto-Nr. 0 957 500

